ZELL · SEE

Zell am See, am 28.05.2024

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN für den MÖBILITÄTSAUSSCHUSS

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am **27.05.2024**)

Gemäß § 38 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF. wird der Mobilitätsausschuss ermächtigt, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Beratung und Beschlussfassung über verkehrspolizeiliche Maßnahmen, Bescheide und Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 94 StVO 1960, die vom Bürgermeister zu erlassen sind, soweit sie von diesem nicht wegen Dringlichkeit ohne Befassung des Mobilitätsausschusses erlassen werden.
  Im letzten Fall ist aber, außer bei Gefahr im Verzug, wenigstens der Obmann dieses Ausschusses oder sein Stellvertreter zu hören.
  Ist mit dem Beschluss des Mobilitätsausschusses die Anbringung von Verkehrszeichen oder sonstigen Verkehrsleiteinrichtungen (Verkehrsspiegel etc.) auf Gemeindestraßen oder sonstigen Straßen mit öffentlichem Verkehr verbunden, so müssen die Kosten, sofern diese nicht vom Antragsteller oder vom Interessenten getragen werden, im laufenden Voranschlag bedeckt sein. Über die Bedeckung hinausgehende derartige Beschlüsse dürfen, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, nur antragstellend an den Gemeindevorstand erfolgen.

- Beratung und Beschlussfassung über Antragstellung verkehrspolizeilicher Maßnahmen, Bescheide und Verordnungen, die gemäß § 94 b StVO 1960 in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde fallen.

- Beratung und Beschlussfassung über Verkehrskonzepte samt Teilbereichen aller Art (Verkehrsuntersuchungen, Radwegkonzepte, Parkleitsystem, Hotelrouten, Fußgängerleitsystem, etc.) für die Stadtgemeinde Zell am See unter Einbeziehung des Bau- Raumplanung- und Umweltausschusses.

- Beratung und antragstellende Beschlussfassung über verkehrstechnische Verbesserungen, die nur durch straßenbauliche Maßnahmen oder Zusatzbauten (Haltestellenhäuschen, etc.) realisiert werden können und deren Vollzug aus Kostengründen entweder der Bundes- und Landesstraßenverwaltung oder dem Bürgermeister (Bauausschuss) obliegt.

- Beratungen, Anträge und Stellungnahmen zu Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die vom Bau- Raumplanung- und Umweltausschusses (Bürgermeister) bzw. Bauamt geplant oder genehmigt werden und bei deren Vollzug sich Auswirkungen auf den Verkehrsablauf bzw. Änderungen in der Verkehrsführung, bei Parkplatzerfordernissen etc. ergeben können. Dies gilt besonders auch für die beabsichtigte Etablierung von Gewerbe- und Tourismusbetrieben.

- Beratung und Beschlussfassung über verkehrstechnische, sowie organisatorische Maßnahmen zum Zwecke der störungsfreien Abwicklung des ÖPNV (Pinzgau Takt; Bürgerbus; Discobus; Schibus; Schülergelegenheitsverkehr, Bike & Car-Sharing etc.)

- Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Parkraumbewirtschaftung in Zell am See.

- Der Mobilitätsausschuss kann sich im Bedarfsfalle zur Erleichterung seiner Entscheidungen geeigneter Sachverständiger bedienen können. Allenfalls dafür anfallende Kosten sind im Rahmen des vorhandenen Budgets abzudecken.

- Erledigung straßenpolizeilicher Aufgaben gemäß Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 3.12.2007 (Delegierungsverordnung Zell am See).

  - Erlassung von Verordnungen gemäß § 43 StVO 1960
  - Veranlassung der Kundmachung von Verordnungen gemäß Z 1 (§ 44 StVO 1960)
  - Bewilligung von Ausnahmen in Einzelfällen gemäß § 45 StVO 1960

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Andreas Wimmreuter

Angeschlagen am: 27. Mai 2024

Abgenommen am: 12. JUNI 2024

STADTAMT ZELL AM SEE
Stadtamtsleitung

AUSZUG
aus der
NIEDERSCHRIFT

(3. Sitzung der XVII. Amtsperiode)

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See
am Montag, den 27.05.2024 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal, 1. Stock, Rathaus, Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See

Bürgermeister:
Andreas Wimmreuter

Vizebürgermeister:
Salome Mühlberger, BEd

Stadträte:
Mario Göschl
Tamara Hauenschild
Werner Hörl
Verena Rössler
Armin Trixl

Gemeindevertreter:
Christian Bernsteiner
Rupert Eberl
Thomas Ebster
Kurt Gruber
Heinrich Hauenschild
Johann Hicka — SPÖ-Ersatzmitglied
Ivana Horvat
Josef Hutter, Bed.
Dr. Fidelius Krammel
Dr. Phillip Radlegger
Gerald Rieder
Ramona Salicevic
Gerhard Schaffer
Benjamin Seeber
Mag. Nina Ungar
Udo Voglreiter — ÖVP-Ersatzmitglied
Christian Volgger
Lena Wimmreuter, MSc

Entschuldigt:
Vizebürgermeister Ing. Christof Mayr
StR Silvia Schuster

Stadtamt:
Dr. Andrea Brandstätter
Harald Crepaz
Iris Ortner — Schriftführung

Öffentlicher Teil

22) Ermächtigungsrahmen für den Mobilitätsausschuss; Antrag des Bürgermeisters gemäß § 30 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF

Der beiliegende Ermächtigungsrahmen für den Mobilitätsausschuss wurde in Abstimmung zwischen dem Verkehrsreferat, dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter erstellt.

Abstimmung und Beschlussfassung:
Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See den beiliegenden Entwurf des Ermächtigungsrahmens für den Mobilitätsausschuss.

Beilage:
Entwurf des Ermächtigungsrahmens für den Mobilitätsausschuss

Fürstimmen (24): SPÖ-Fraktion (11),
ÖVP-Fraktion (7 – ohne GV Benjamin Seeber),
GRÜBL-Fraktion (3),
FPÖ-Fraktion (3)

Abstimmung ohne (1): GV Benjamin Seeber (1 -ÖVP)

F.d.R.d.A.:

Iris Ortner

Ergeht an:
STAL